

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1544/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 10 Lau	Datum 18.08.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am – entfällt -		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	27.08.2010

Betreff: Antrag 1073/2010 CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim Verkehrsberuhigung der Möhnstraße und Wilhelm-Leuschner-Straße
Mainz, 23.08.2010 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer [Straße](#) mit [Fahrbahn](#) und [Gehweg](#) nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveaugleichen Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht.

Sowohl in der Möhnstraße als auch in der Wilhelm-Leuschner-Straße sind diese Kriterien nicht gegeben.

Aus den besagten Gründen sehen wir es als nicht zweckmäßig an, den bestehenden verkehrsberuhigten Bereich zu erweitern.